

# Rundbrief für Mitglieder und Interessierte 01-10

Rote Hilfe e.V. Ortsgruppe Jena \* Schillergäßchen 5 \* 07745 Jena



<http://rotehilfejena.blogspot.de> \* [jena@rote-hilfe.de](mailto:jena@rote-hilfe.de)

PGP-Fingerprint: CCC1 64AD F63B 18B8 3F45 A0BD 6EEF 3494 A932 07BD

## Critical Mass für Freiräumen – Polizei prügelt los

Auf einmal bewegte sich am Samstag ein Tross von 30 radelnden Leuten durch die Innenstadt. Sie fordern neue alternative Freiräume, die in Gera seit Jahren fehlen. Dahinter steht eine Kritik an Konsumzwang, der die Freizeit dominiert, an Ordnungswahn in den Köpfen und an Polizeischikanen gegen Jugendliche, die sich den öffentlichen Raum zum Leben zurückholen wollen. Alles das ist mit dafür verantwortlich, dass sich in dieser Stadt, viele Menschen nicht verwirklichen können. Anstelle von Solidarität stehen Vereinzelung und Rückzug ins Private. Das Anliegen der Critical Mass ist daher die Schaffung eines selbstverwalteten Zentrums für Politik, Kultur und Spaß, dass es trotz zunehmenden Leerstands immer noch nicht gibt. Darin wollen wir mit vielen anderen Leuten alternativ zum Mainstream unsere Freizeit gestalten, Leben bereichern und Kritik diskutieren. Und das alles solidarisch und ausprobierend nach unseren Bedürfnissen.



Um dieser Botschaft Gehör zu verschaffen, wurde sich der öffentliche Raum mit einer Critical Mass als Protestform für ein paar Stunden symbolisch zurückgeholt. Vom Theater radelten die TeilnehmerInnen über die Sommerbadstraße in den Stadtwald, wo an den immer wieder von der Polizei heimgesuchten Dirt Bike Strecken Redebeiträge gehalten wurden. Nachdem diese viel Applaus erhielten, fuhr die Gruppe Richtung Gera-Arcaden, wo mehrere Umrundungen eines Kreisverkehrs und Parolen für Aufmerksamkeit sorgten. Die Reaktion in den länger werdenden Autoschlangen reichte von Lachen, Winken und Hupen bis zum Versuch in die Fahrräder hineinzufahren. Trotzdem war die Stimmung auf dem weiteren Weg über die Heinrichstraße zurück zum Theater entspannt und fröhlich. Die Situation eskalierte erst Richtung Berliner Straße.

Auf der Eselsbrücke rasten unvermittelt etwa zehn Einsatzfahrzeuge der Thüringer Bereitschaftspolizei, die augenscheinlich von einer gerade beendeten Neonazikundgebung in Gera-Lusan kamen, auf die Critical Mass zu. Dabei nahmen diese billigend in Kauf Personen zu überfahren.

Ohne den Dialog zu suchen, prallten aufspringende Autotüren gegen TeilnehmerInnen, Polizisten verteilten vollkommen überzogen Tritte und Schläge und versprühten zudem Pfefferspray.

- Weiter auf Seite 2

Auch die Rufe, eine Spontandemonstration anmelden zu wollen, wurden ignoriert. Schließlich wurde ein ganzer Stadtteil abgeriegelt, DemonstrantInnen durch die Straßen gejagt und zu Boden gerissen, wobei die Polizisten mit vollem Gewicht auf eine Person einsprangen, eine andere direkt ins Gesicht schlugen und Fahrräder demolierten. Weitere TeilnehmerInnen erlitten Prellungen und Stauchungen. Insgesamt wurden drei Menschen festgenommen und erst in der Nacht wieder freigelassen. Außerdem kam es zu mehreren Ingewahrsamnahmen, schikanösen Personalienkontrollen und Identitätsfeststellungen.

Ironischer Weise bestätigt das Geschehene genau das Anliegen und die Kritik der Critical Mass. Die unerwarteten Polizeiübergriffe haben diejenigen getroffen, die gegen Schikanen protestieren und alternative Freiräume fordern.

Ein zuvor nicht angemeldeter Protest rechtfertigt in keinem Fall eine solche Brutalität. Zumal ist eine Critical Mass eine Protestform des zivilen Ungehorsams und somit in weiten Teilen der Bevölkerung legitim. Die Reaktion der Polizei zeigt wieder einmal das Nulltoleranzprinzip, mit dem in Thüringen alternative Projekte im Keim erstickt werden sollen. Ob besetzte Häuser in Erfurt oder Dirt Bike Strecken in Gera, die Konsequenz sind Räumung, Verdrängung und Repression.

Die Geschehnisse vom Samstag werden ein Nachspiel haben. Wir werden dafür eintreten, dass die Polizeiübergriffe auf uns und die Forderungen nach alternativen Freiräumen in Gera auf die politische Tagesordnung kommen. Denn eines ist klar: wir werden dies nicht einfach hinnehmen. Unser Dank und unsere Solidarität gilt allen MitstreiterInnen, die an der Aktion teilgenommen haben, verletzt oder festgenommen wurden.

Quelle:

<http://de.indymedia.org/2010/05/281535.shtml>

## In Gera droht „kurzer Prozess“

Schnellverfahren gegen drei Teilnehmer der Critical Mass am 15. Mai beantragt

Mit einer Critical Mass demonstrierten am 15. Mai 2010 30 Menschen in Gera gegen Konsumzwang, Ordnungswahn und Polizeischikanen und für ein selbstverwaltetes Zentrum für Politik, Kultur und Spaß. Die außergewöhnliche Aktion sorgte für Aufsehen und verlief ohne bedeutende Zwischenfälle – bis an der Eselsbrücke die Bereitschaftspolizei die Aktivisten stoppte: „Ohne den Dialog zu suchen, prallten aufspringende Autotüren gegen TeilnehmerInnen, Polizisten verteilten vollkommen überzogen Tritte und Schläge und versprühten zudem Pfefferspray“, berichtete die Critical-Mass-Initiative.

Pressemeldungen zufolge wehrten sich einige Aktivisten und verletzten drei Polizisten. Die Staatsanwaltschaft wirft drei Teilnehmern gefährliche Körperverletzung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte vor. Sie hat ein Schnellverfahren gegen sie beantragt.

Das Schnellverfahren (beschleunigtes Verfahren, §§ 417 – 420 StPO und § 127b StPO) in seiner heutigen Form wurde

1994 mit dem Verbrechensbekämpfungsgesetz eingeführt.

Damals wurde vor allem die „Bekämpfung der rechtsextremistischen und ausländerfeindlichen Ausschreitungen“ betont. Zur heutigen Anwendung schreibt die Thüringer Generalstaatsanwaltschaft: „Besonders geeignet ist das Beschleunigte Verfahren für Wohnsitzlose oder durchreisende ausländische Täter ...“ Und weiter: „Trotz aller „Beschleunigung“ ist das Beschleunigte Verfahren kein „Schnellgericht“. Es wird ebenso sorgfältig durchgeführt wie andere Strafprozesse.“

Das Gesetz bestimmt:

- \* Ladungsfrist für den Betroffenen nur 24 Stunden
- \* keine Anklageschrift erforderlich
- \* erleichterte Verlesung von Vernehmungsprotokollen u.Ä.
- \* Beweisanträge können leichter abgelehnt werden
- \* Hauptverhandlungshaft bis zu einer Woche bei vergleichsweise geringen Delikten möglich

Angewendet werden soll dieses Verfahren, „wenn die Sache auf Grund des einfachen Sachverhalts oder der klaren Beweislage zur sofortigen Verhandlung geeignet ist.“ Bis zu ein Jahr Freiheitsstrafe kann verhängt werden.

Mit anderen Worten, das Gericht vorverurteilt den Beschuldigten auf Grund der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakte und nimmt ihm die Möglichkeit, sich auf den Prozess vorzubereiten und sich gegen die Beweisführung mit den üblichen Mitteln zu verteidigen. Die Generalstaatsanwaltschaft mag dieses Verfahren zwar gegen noch ganz andere „Schnellgerichte“ der deutschen Vergangenheit abgrenzen können. Ein „faires Verfahren“ im (höchst fragwürdigen) gebräuchlichen Wortsinn ist diese „Karikatur einer Gerichtsverhandlung“ („Was tun, wenn's brennt“, S. 14, PDF) nicht.

Soweit wir wissen, wurde das Schnellverfahren gegen politische Aktivisten bisher in Thüringen praktisch nicht angewendet. Dass es nun dazu kommt, dürfte neben der grassierenden Extremismushysterie auch daran liegen, dass nach der überraschenden Aktivität der Geraer Genossen aus Sicht der Verfolgungsbehörden Abschreckung mit einer „auf dem Fuße folgenden“ Strafe Not tut. Wir sind besorgt, dass das Geraer Verfahren Modellcharakter gewinnt. Als „einfach und klar“ könnten viele Vorwürfe wegen politischer Betätigung eingeordnet werden.

## Never Ending Story

### Verfolgung von Antifaschisten wegen Verwendung von Nazisymbolen

5. Februar 2006, Bruno-Plache-Stadion, Leipzig: Rund 45 meist jugendliche Ultras von Lok Leipzig stellen sich beim Derby gegen Sachsen Leipzig in Form eines Hakenkreuzes im ansonsten leeren Fanblock auf. Ein halbes Jahr später stellt die Staatsanwaltschaft, der ein Foto der Aktion vorliegt, das Ermittlungsverfahren wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen (§ 86a StGB) ein, „da im Ergebnis den Tatverdächtigen nicht nachzuweisen war, dass sie hier tatsächlich ein Hakenkreuz durch die Anordnung ihrer Körper dargestellt haben.“

12. Juni 2010, Pößneck: 150 Antifaschisten demonstrieren gegen den „Thüringentag der nationalen Jugend“. Die Polizei zieht gewaltsam fünf Teilnehmer aus der Kundgebung heraus. Begründung: Dass „Good Night White Pride“-Logo auf der Kleidung zu tragen, verstoße gegen § 86a.

Die Thüringer Bereitschaftspolizei ist unfähig, deeskalierend vorzugehen. Dies lehrt alle Erfahrung und zeigte sich in Jena etwa bei der Spontandemo anlässlich des Auftritts von Horst Mahler am 10.01.2009 (Rundbrief 1/09, PDF) oder dem Einsatz gegen Jenaer Fans beim Spiel gegen Heidenheim am 24.04.2010. Die Geraer Polizeiführung hat zehn Mannschaftswagen solcher Einheiten gegen eine Critical Mass mit 30 Teilnehmer eingesetzt und damit eine Konfrontation vorprogrammiert, für die sie die Verantwortung trägt. Die Justiz sieht das anders. Sie wird sich darauf konzentrieren, einzelnen Beteiligten Arm- oder Beinbewegungen nachzuweisen und den zugrunde liegenden politischen Konflikt als „nicht zur Sache gehörig“ auszublenden.

Dagegen ergreifen wir Partei für diejenigen, die gegen die repressiven Geraer Verhältnisse protestiert haben und sich für Freiräume in der Stadt einsetzen.

*Solidarische Grüße nach Gera!*

Im Logo symbolisiert ein Keltenkreuz den weißen Rassismus. Tatsächlich wurde dieses Kennzeichen von der 1982 verbotenen Volkssozialistischen Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit (VSBD/PdA) verwendet.

Während Polizei und Justiz in manchen Fällen nicht nur im metaphorischen Sinne blind sind, richten sie in anderen ihre Argusaugen auf jeden Button. Im „Nix-Gut-Prozess“ gegen einen Punkversand hat der Bundesgerichtshof im März 2007 gleich über einen ganzen Katalog antifaschistischer Logos geurteilt: „Der Gebrauch des Kennzeichens einer verfassungswidrigen Organisation in einer Darstellung, ...“

- Weiter auf Seite 4

*...deren Inhalt in offenkundiger und eindeutiger Weise die Gegnerschaft zu der Organisation und die Bekämpfung ihrer Ideologie zum Ausdruck bringt“, falle nicht unter § 86a.*

Dies gilt offenkundig für das „Good Night White Pride“-Logo ebenso wie für das durchgestrichene Hakenkreuz. Diese öffentlich viel beachtete Rechtsprechung kann der Thüringer Polizei nur dank hartnäckiger Ignoranz entgangen sein.

Die Äußerungen des Pressesprechers der Polizei Saalfeld Stefan Erbse legen indes nahe, dass die Polizei in Pößneck lediglich einen scheinlegalen Vorwand für ihre Provokation gesucht hat: Das Tragen des Logos sei eine „*Verherrlichung von Gewalt*“, die jeder Beamte sofort zu unterbinden habe“, von verbotenen Kennzeichen ist plötzlich nicht mehr die Rede (OTZ vom 15.06.2010)

Die Abgeordnete Katharina König hat angekündigt, den Pößnecker Vorfall im Innenausschuss des Landtags anzusprechen.

\* Erbses Ablenkungsmanöver verweist auf die Gewaltdarstellung (§ 131 StGB). Die Vorschrift verbietet jedoch nicht jede Gewaltdarstellung. Es muss sich um *grausame oder sonst unmenschliche* Gewalttätigkeiten handeln, die *verherrlicht* oder *verharmlost* werden. Das hat das Landgericht Berlin am 26.08.2006 für das „Good Night White Pride“-Logo verneint. Auch dieses Urteil sollte den demonstrationserfahrenen Polizisten der Beweissicherungs- und Festnahmeinheit bekannt sein.



## Solidarität macht's möglich

Kämpfen nicht verboten!

Wenn einer KassiererIn auch grobe Pflichtverletzungen vorgeworfen werden, so ist unter Würdigung der Zeit ihrer Betriebszugehörigkeit die Abmahnung der sofortigen Kündigung vorzuziehen. Damit verwarf das Bundesarbeitsgericht die beiden Urteile aus 1. und 2. Instanz in Berlin gegen die als Emmely bekannt gewordene KassiererIn einer Filiale der Kaiser's Kette und wich signifikant von der eigenen Rechtsprechung ab.

Was sich wie ein banaler Fall in einem Arbeitsgerichtsverfahren anhört, hat weitgehende Bedeutung. Emmely sollte, nach Ansicht des Arbeitgebers, zwei Pfandbons im Wert von insgesamt 1,30 Euro unterschlagen haben. Doch der Kündigung vorausgegangen war ihr Kampf für bessere Arbeitsbedingungen und die Beteiligung am Streik 2007. Es ging darum, die Angleichung der Westlöhne an das niedrigere Ostniveau abzuwehren.

Emmely beteiligte sich an dem Streik und führte die Streiklisten in ihrer Filiale. Nicht wenige sahen darin den eigentlichen Grund für den dringenden Wunsch des Arbeitgebers, sie möglichst bald loszuwerden.

Die Frage, ob sie die Bons unberechtigt für sich einlöste, hatte das Gericht jedoch nicht zu entscheiden. In allen anderen Fragen urteilte der 2. Senat jedoch „diametral anders als das Landesarbeitsgericht Berlin“ und gab der Klägerin Emmely recht. Zudem wies der 2. Senat auch die Argumentation der Arbeitgeber ab, wonach das Verhalten Emmely nach der Kündigung und speziell ihr Agieren vor Gericht den Kündigungsgrund noch verstärkte. Damit hatte er den Angriff auf das Recht abgewehrt, sich bei Verdachtskündigungen zu verteidigen.

Gegen die Kündigung und die Urteile der 1. und 2. Instanz hatte sich eine das Komitee „Solidarität mit Emmely“ gegründet und neben lokalen AktivistInnen zur Kundgebung vor dem Bundesarbeitsgericht aufgerufen. Daran beteiligten sich rund 80 Menschen.

„Offiziell hat Emmely den Kampf gegen die Kündigung gewonnen“, sagt Annekathrin Manger von der Jenaer Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V. „Inoffiziell hat sie gezeigt, dass man sich am Arbeitsplatz wehren kann und dass auch massive Angriffe seitens des Arbeitgebers gemeinsam und solidarisch abgewehrt werden können. Dazu hat auch das Solidaritätskomitee maßgeblich beigetragen.“



Sie war der Geschäftsleitung ein Dorn im Auge. Nur wenige Wochen nach dem Ende des Streiks 2007 organisierte der Marktleiter der Filiale in der Hauptstraße/ Hohenschönhausen eine Party für die MitarbeiterInnen, die sich an dem Streik nicht beteiligt hatten, und forderte zur Denunziation von streikenden KollegInnen auf.

Ende Januar 2008 wurde Emmely vorgeworfen, zwei Pfandbons im Wert von 1.30 Euro unterschlagen zu haben. Ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wurde nie geführt. Tatsächlich gibt es noch immer Zweifel an der durch Kaiser's/ Tengelmann vertretenen Sichtweise. Aber der Vorwurf reichte Kaiser's/ Tengelmann aus, um eine fristlose Kündigung auszusprechen.

Die Klage gegen die Kündigung wurde vom Berliner Arbeitsgericht bestätigt. Ebenso urteilte das Landesarbeitsgericht in 2. Instanz.

## Freispruch für Majestätsbeleidigung in Erfurt

Eine Person wurde gestern vom Vorwurf freigesprochen, den Erfurter Oberbürgermeister Andreas Bausewein beleidigt zu haben. Der Beschuldigte war einer der vier, die im Mai 2009 von der Polizei beim Kleben eines Plakates erwischt wurden, auf dem Bausewein im Rambo-Outfit — mit Patronengürtel und Maschinengewehr — zu sehen war.

Das Plakat war aus Anlass der Räumung des Besetzten Haus auf dem ehemaligen Topf&Söhne-Gelände im April 2009 und im Zusammenhang mit Bauseweins Wahlkampf entstanden. „Klare Verhältnisse“ war der Slogan, mit dem der Erfurter Oberbürgermeister im Landtagswahlkampf 2009 um Stimmen für die SPD geworben hatte.

Mit den Plakaten wollten seine KritikerInnen darauf hinweisen, daß der Sozialpädagoge Bausewein eine Law-and-Order-Politik betreibe. Das Gericht hat mit dem gestrigen Urteil festgestellt, daß die besagte Darstellung keine Beleidigung ist. Wegen unerlaubtem Plakatieren erging eine Ordnungsstrafe von 40 Stunden gemeinnütziger Arbeit, weiter muss der Beklagte seine Anwaltskosten tragen.

*Für Repressionskosten im Kontext selbstverwaltete Zentren in Erfurt gibt es ein Soli-Konto: Inhaber Reinhold Halbleib, Kto.-Nr. 1000500337, Spk. Mittelthüringen, BLZ 82051000*

Quelle:

<http://sabotnik.blogspot.de/2010/06/10/emmely-gewinnt-prozess-gegen-kaisers/>



# Speicherung erkennungsdienstlicher Daten

Polizei Jena lenkt ein

Am 10. Januar 2009 wurden nach einer Spontandemo aus Anlass des Auftritts von Horst Mahler in Jena 18 Personen festgenommen und erkennungsdienstlich behandelt (Rundbrief 1/2009). Obwohl alle Ermittlungsverfahren mangels Tatverdacht im Mai 2009 eingestellt wurden, hielt sich die Jenaer Polizei noch im November für berechtigt, die gewonnenen Daten für zehn Jahre zu speichern. Schließlich sei auch die Unschuld der Verdächtigen nicht bewiesen (Rundbrief 2/2009).

Jetzt hat die Polizei eingelenkt und einer Löschung zugestimmt. Sie übernimmt implizit die Interpretation, die Rechtsamtsleiter Pfeiffer bereits kurz nach der Demo vertreten hatte: „Die wahren Schuldigen sind entkommen“; die Verhafteten waren schlicht die letzten, von der BFE als links identifizierten Menschen in der Nähe des Tatortes. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, die Löschung noch nicht erfolgt. Aber nachdem die Behörde, die die Speicherung veranlasst hat, nunmehr ihren Irrtum eingesteht, können die Betroffenen optimistisch sein.

## Der Preis des Erfolges

In einem Desaster endete am 1. Juli 2009 der Auftakt des NPD-Landtagswahlkampfes in Jena. Ca. 400 Demonstranten blockierten Hin- und Rückweg der Nazis zu ihrem Infostand in der Innenstadt. Deswegen verzögerte sich auch der Folgetermin der NPD in Erfurt. Die für einen Mittwochvormittag außerordentlich große Beteiligung stellte die Stärke der Nazigegner in der Stadt eindrucksvoll unter Beweis. Dagegen zeigten sich Schwächen im Hinblick auf den Umgang mit der allfälligen Repression.

Ohne Vorankündigung löste die Polizei eine Sitzblockade, die den Abmarsch der Nazis behinderte auf, wobei durch Tritte und Schläge einige Personen verletzt wurden. Eine gerichtliche Überprüfung dieser Versammlungsauflösung beantragte leider keiner der Betroffenen; ebenso wenig wurden - wie zeitweise diskutiert - Strafanzeigen gegen prügelnde Polizisten gestellt.

Während die uniformierten Täter straffrei ausgingen, folgten mindestens sechs Verfahren gegen Demonstranten.

a) Januar 2010: Der erste Strafbefehl wird rechtskräftig. Den betroffenen Studenten kosten Widerstand und Beleidigung von Polizisten 35 Tagessätze \* 15 Euro = 525 Euro.



b) Januar 2010: Ein Gewerkschaftsfunktionär zahlt einen Strafbefehl über 25 TS \* 15 Euro = 375 Euro wegen Körperverletzung an einem Polizisten.

c) April 2010: Nach Einspruch gegen einen Strafbefehl über 45 TS \* 20 Euro = 900 Euro wegen Beleidigung von Polizisten (mal wieder „A. C. A. B.“) wird das Verfahren gegen eine Studentin vor dem Amtsgericht eingestellt gegen die Auflage, denselben Betrag an eine gemeinnützige Einrichtung zu zahlen.

d) Mai 2010: Verhandlung vor dem Amtsgericht gegen einen Demonstranten, dem vorgeworfen wird, NPD-Landesgeschäftsführer Wieschke geschlagen und Pfefferspray mitgeführt zu haben. Trotz intensiver Bemühungen der Polizei hatte der Geschädigte Patrick Wieschke nicht im Ermittlungsverfahren ausgesagt. Insoweit stellte das Gericht wegen Geringfügigkeit das Verfahren ein. Hinsichtlich des Pfeffersprays wurde der Genosse jedoch schwer von einem zivilen Beobachter der Polizei belastet.

e) Über den Verlauf von zwei weiteren Verfahren ist uns nichts bekannt.

Auffällig ist das Verhältnis der Strafmaße in den Fällen b) und c), welche beide durch Richter Litterst-Tiganele entschieden wurden. Die Vermutung drängt sich auf, dass der Gewerkschaftsfunktionär deswegen so mild behandelt wurde, weil aufgrund seines Status' mit kritischer öffentlicher Aufmerksamkeit zu rechnen war. (Wir fordern selbstverständlich keine Gerechtigkeit in Form gleichmäßiger Bestrafung.)

Einen kollektiven politischen Umgang mit den Verfahren gab es indes nicht. Während allen klar ist, dass nur durch eine gemeinsame Aktion ein NPD-Infostand blockiert werden kann, werden nachfolgende Strafverfahren als private Angelegenheiten der Betroffenen angesehen und behandelt (auch von diesen selbst).

Im Rückblick auf den 1. Juli und im Hinblick auf die anstehenden Verfahren wegen des 1. Mai in Erfurt weisen wir auf folgendes hin:

a) Solche Beleidigungs- und Körperverletzungsdelikte sind meist spontane Handlungen Einzelner, die sich häufig der Gefahr der Strafverfolgung nicht bewusst sind.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass auch geringste Äußerungen systematisch verfolgt werden.

Insbesondere muss auch bei allgemeiner Kritik („Deutsche Polizisten ...“, „All Cops ...“, „Soldaten sind ...“) mit Anzeigen wegen persönlicher Beleidigung Einzelner gerechnet werden. Wir raten dabei nicht von der Verwendung bestimmter Slogans ab; diese sollte jedoch bewusst erfolgen.

b) Die Polizei greift meist nach dem Ende der Aktion zur Identitätsfeststellung zu, wenn die Betroffenen bereits glauben, der Tag sei gelaufen. Genau diese Arglosigkeit wird gezielt ausgenutzt. Wir raten deswegen dringend zu einem organisierten Abmarsch vom Ort des Geschehens in geschlossenen großen Gruppen.

## **Drinne und draußen ein Kampf?!**

### **Veranstaltung zur Kommunikation mit politischen Gefangenen**

Unter diesem Titel hat die Rote Hilfe OG Jena am 17.3.2010 Wolfgang Lettow, Redakteur der GefangenenInfo in die JG Stadtmitte eingeladen. Anlässlich des Aktionstages für die Freiheit der politischen Gefangenen hat Wolfgang vor knapp 20 interessierten ZuhörerInnen über ein Feld der Antirepressionsarbeit gesprochen, das häufig zu kurz kommt: der direkte Kontakt zu den inhaftierten Genossen.

Zu Beginn seines Vortrags skizzierte Wolfgang kurz die Funktion von politischer Repression und Einkerkelung. Die Bewegung soll dadurch eingeschüchtert und geschwächt werden, indem ihre AktivistInnen aus ihr herausgerissen und in Knästen von ihr isoliert werden. Die Arbeit mit Gefangenen ist daher unheimlich wichtig, zum einen für die Weggesperrten, zum anderen für uns, da der Knast ein weiterer Schauplatz des Klassenkampfes und der Auseinandersetzung mit den Herrschenden ist. Viele sind hinter Gittern wegen "Eigentumsdelikten",

weil sie sich aufgrund ihrer Klassenlage und den damit verbundenen Lebensbedingungen "Nebenverdienstmöglichkeiten" schaffen mussten oder ohne deutschen Pass keinen Zugang zu legalen Einnahmequellen haben. Andere weil sie aktiv gegen das kapitalistische System kämpfen.

Gemeinsam wurde darüber geredet, wie sich im Laufe der letzten Jahrzehnte die Arbeit mit politischen Gefangenen verändert hat. Hier ist deutlich geworden, dass insbesondere die Einführung des §129a und b StGB, der die „Bildung terroristischer Vereinigungen“ bzw. die „Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland“ unter Strafe stellt, auch die Gefangenearbeit verändert hat. Immer häufiger geraten Nicht-Deutsche GenossInnen ins Fadenkreuz der Repressionsorgane.

- Weiter auf Seite 8

Abschließend wurden praktische Fragen diskutiert, z.B. auf was man achten muss, wenn man Briefe zu Gefangenen in Knäste schickt. Insgesamt war es eine sehr spannende Veranstaltung, die nochmals deutlich gemacht hat, wie wichtig die Solidarität mit inhaftierten Genossen in der Antirepressionsarbeit ist.

Einen Monat später wurde Wolfgang Lettow vom Berliner Amtsgericht zu einer Geldstrafe von 800 Euro verurteilt worden, weil er in einem Prozessbericht angeblich einen Richter falsch wiedergegeben haben soll. Dieser hatte den türkischen Gefangenen Faruk Ereren in einem §129b Prozess mit zynischen Aussagen zu 4 Wochen Beugehaft verurteilt. Die Rote Hilfe OG Jena solidarisiert sich mit Wolfgang Lettow und freut sich über Spenden, damit die Kosten des Urteils gemeinsam getragen werden

*Spenden: Gefangenen Info,  
Konto-Nr.: 10382200, BLZ: 20010020,  
Postbank Hamburg, Stichwort:  
Prozeß*



## Freiheit für Mumia -Stand des Verfahrens

Der afroamerikanische Aktivist Mumia Abu-Jamal sitzt nun seit mehr als 28 Jahren in der Todeszelle. Er wurde wegen der angeblichen Ermordung des weißen Polizisten Daniel Faulkner verurteilt, in einem politisch motivierten Prozess vor einer rassistischen Jury und ohne eindeutige Beweise.

Weltweit gab und gibt es zahlreiche Initiative, die sich für die Freiheit und das Leben von Mumia einsetzen und ein neues Verfahren fordern. Auch die OG-Jena hat sich im Rahmen einer bundesweiten RH-Kampagne an einem lokalen Bündnis beteiligt. In Infoveranstaltungen und Filmvorführungen (u.a. auch in Erfurt und in Weimar), durch Transparentaktionen und Redebeiträgen auf Demonstrationen wurde versucht Öffentlichkeit für dieses Thema herzustellen.

Ende letzten Jahres wurde die Entscheidung des U.S. Supreme Court erwartet.

Diesmal schien es tatsächlich möglich, dass das Todesurteil gegen Mumia auch vollstreckt wird. Dezentrale Proteste und Demonstrationen wurden bereits vorbereitet.

Am 19.01. hat der Gerichtshof dann tatsächlich entschieden. Das Todesurteil wird nicht gleich vollstreckt. Vielmehr wurde das Verfahren wieder an das 3. Bundesberufungsgericht nach Philadelphia zurück verwiesen; zu jenem Gerichtshof, der bereits schonmal das Todesurteil bestätigte. Diese Entscheidung stellt allerdings keinen Erfolg dar. Denn in der neuen Verhandlung geht es nicht um ein grundsätzlich neues Verfahren, sondern lediglich um die Höhe des Strafmaßes; d.h. um lebenslänglich oder Todesstrafe.

Vielmehr scheinen die Möglichkeiten immer geringer zu werden, auf juristischem Wege Mumias Unschuld zu beweisen. Daher wird auch in Zukunft der Kampf um das Leben und die Freiheit von Mumia politisch geführt werden müssen.

*Weitere Informationen unter: [www.mumia-hoerbuch.de](http://www.mumia-hoerbuch.de)*